

Titel der Drucksache: <b>Begehungen, Zielzeiten und Umsetzung der Verkehrssicherung</b>	<table border="1" style="width: 100%;"> <tr> <td style="width: 30%;">Drucksache</td> <td style="font-size: 24pt;"><b>0357/26</b></td> </tr> <tr> <td colspan="2" style="text-align: center; padding-top: 20px;">öffentlich</td> </tr> </table>	Drucksache	<b>0357/26</b>	öffentlich	
Drucksache	<b>0357/26</b>				
öffentlich					

Beratungsfolge	Datum	Behandlung
Anfragen	01.02.2026	öffentlich

### Anfrage nach § 9 Abs. 2 GeschO

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

in der Antwort zu 2597/25 heißt es einerseits, dass der Zustand der sogenannten Denkmäler im Großen und Ganzen als gut einzuschätzen sei und zugleich, dass keine generelle öffentlich einsehbare Zustandsbewertung in Kategorien geführt werde. In der Antwort zu 2595/25 wird zudem beschrieben, dass Vorfälle und Schäden im Rahmen regulärer Abläufe fallbezogen bearbeitet werden.

Vor diesem Hintergrund bitte ich um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Gibt es turnusmäßige Begehungen zur Verkehrssicherung und Substanzerhaltung bei Denkmälern und Gedenkorten im öffentlichen Raum, wenn ja bitte Intervall beteiligte Stellen und Dokumentationsform, Protokoll Foto Vorgangssystem oder sonstiges und wenn nein bitte die Gründe?
2. Wie wird die Verkehrssicherungspflicht praktisch umgesetzt, bitte benennen Prüfmethodik Verantwortlichkeit und Dokumentation, insbesondere bei potenziellen Absturz oder Bruchrisiken sowie bei Schäden die eine sofortige Absicherung erfordern?
3. Welche Reaktionszeiten gelten verwaltungsintern als Zielwerte, zum Beispiel Erstprüfung binnen X Tagen Absicherung binnen Y Tagen Instandsetzung binnen Z Wochen und werden diese Zielwerte dokumentiert ausgewertet oder berichtet, wenn ja in welcher Form?

Anlagenverzeichnis

11.02.2026 gez. i. A. [REDACTED]

Datum, Unterschrift